<u>Mitteilung der dauerhaften Stilllegung einer Feuerungsanlage gemäß KÜO § 1 (3)</u>

Ort. Datum	Eigentümer(in) des Grundstückes/der Räume
Die Feuerstätten wurden dauerhaft von der Abgan der Abgasanlage wurden mit dichten verschlossen. Bei Feuerstätten für gasförmig Verschluss der Gasleitungen dauerhaft unterbund	Verschlüssen aus nicht brennbaren Stoffen ge Brennstoffe wurde die Gaszufuhr durch
wurde dauerhaft stillgelegt.	
Aufstellort der Feuerstätte(n):	
Beschreibung:	
Die Feuerungsanlage	
Telefon/E-Mail für eventuelle Rückfragen:	
Eigentümer(in):	
Liegenschaft:	

Eine erneute Änderung der o.g. Feuerungsanlage ist dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG § 1 unverzüglich mitzuteilen.